

## Entsprechenserklärung zum Hamburger Corporate Governance Kodex (HCGK)

Die Geschäftsführung und der Aufsichtsrat der Hamburg Marketing GmbH erklären hiermit:

Die Hamburg Marketing GmbH und ihre Tochtergesellschaften HIW Hamburg Invest Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH und Hamburg Tourismus GmbH haben im Geschäftsjahr 2024 bis zum 29. Februar 2024 alle Regelungen des Hamburger Corporate Governance Kodex (HCGK) in seiner bis zum 29. Februar 2024 gültigen Fassung eingehalten, die von Geschäftsführung und Aufsichtsrat zu verantworten sind (Gliederungspunkte 3 – 7 des HCGK sowie deren Unterpunkte).

Ab dem 1. März 2024 haben die Hamburg Marketing GmbH und ihre Tochtergesellschaften HIW Hamburg Invest Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH und Hamburg Tourismus GmbH im Geschäftsjahr 2024 mit folgender Ausnahme die Regelungen des HCGK in seiner ab dem 1. März 2024 gültigen Fassung eingehalten, die von Geschäftsführung und Aufsichtsrat zu verantworten sind (Gliederungspunkte 3 – 7 des HCGK sowie deren Unterpunkte):

5.1.5 Protokolle über Aufsichtsratsbeschlüsse (Sitzungen, Beschlüsse im Umlaufverfahren etc.) sollten spätestens sechs Wochen nach Beschlussdatum allen Aufsichtsratsmitgliedern vorliegen.

Begründung: Aufgrund der Abstimmungsprozesse konnte die Frist für die Übermittlung der Protokolle der Aufsichtsratssitzungen nicht eingehalten werden.

5.4.7 Jedes Aufsichtsratsmitglied achtet darauf, dass ihm für die Wahrnehmung der Mandate genügend Zeit zur Verfügung steht. Soweit gesetzlich nichts anderes bestimmt ist, soll unabhängig von § 100 Abs. 2 AktG die Zahl der Aufsichtsratsmandate auf insgesamt 10 Mandate, davon höchstens 5 Vorsitze des Aufsichtsrates oder eines seiner Ausschüsse, begrenzt werden. Aufsichtsratsmitglieder üben ihr Mandat persönlich aus, sie dürfen ihre Aufgaben nicht durch andere wahrnehmen lassen. Abwesende Aufsichtsratsmitglieder können durch schriftliche Stimmabgaben an der Beschlussfassung des Aufsichtsrates und seiner Ausschüsse teilnehmen.

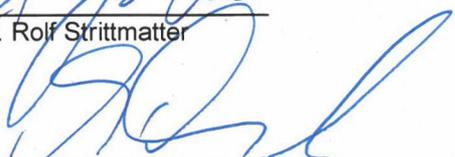
Begründung: Ein Mitglied des Aufsichtsrates der Hamburg Tourismus GmbH sowie ein Mitglied des Aufsichtsrates der HIW Hamburg Invest Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH haben mehr als 5 Vorsitze von Aufsichtsräten oder einer ihrer Ausschüsse inne. Dies ist unproblematisch, da die in den Aufsichtsräten behandelten Themen Teil des Hauptamtes der betroffenen Person sind und die Mandate daher nur einen beschränkten zeitlichen Mehraufwand erzeugen.

Hamburg, den

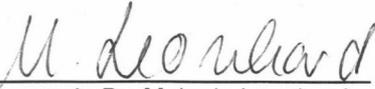
29.11.2024

Für die Geschäftsführung:

  
Dr. Rolf Strittmatter

  
Michael Otremba

Für den Aufsichtsrat:

  
Senatorin Dr. Melanie Leonhard